

Kleine Anfrage 7/2883

der Abgeordneten Baum (FDP)

Barrierefreie Dokumente

Gemäß dem Thüringer Gesetz über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen (ThürBarrWebG) müssen Websites und mobile Anwendungen barrierefrei gestaltet werden. Dateiformate von Büroanwendungen, die vor dem 23. September 2018 erstellt wurden, sind nach § 1 Abs. 2 Satz 1 ThürBarrWegG ausgenommen.

Im Thüringer Landesverwaltungsamt ist das Integrationsamt angesiedelt. Dort können unter anderem Leistungen an schwerbehinderte Menschen oder auch das Sinnesbehindertengeld beantragt werden. Keines der dort hinterlegten Formulare ist barrierefrei.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum sind gerade die explizit für die Belange von Menschen mit Sinneseinschränkungen vorgesehenen Formulare beim Integrationsamt noch immer nicht barrierefrei zugänglich?
2. Bis wann werden die Formulare überarbeitet, sodass Menschen mit Behinderungen diese für die Beantragung von Leistungen selbstständig bearbeiten können?
3. Wie laufen die Prüfungen auf Barrierefreiheit der Websites von Landesbehörden ab und werden in diesem Zusammenhang auch Formulare und Dokumente auf Barrierefreiheit überprüft?
4. Werden Menschen mit Behinderung mit ihrer Expertise bei der Erstellung oder vor Veröffentlichung von Formularen einbezogen?

Baum